

Position Kompakt

Hochschulgesetz



**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Auf einen Blick

- Hochschulgesetz reformiert und modernisiert
- Hochschulfreiheit wiederhergestellt – Eingriffsbefugnisse des Landes zurückgenommen
- Bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entfaltung von wissenschaftlicher Kreativität
- Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre
- Optionenmodell schafft die Möglichkeit zur Übernahme der Bauherreneigenschaften durch die Hochschulen
- Neue Wege zur Promotion für FH-Absolventen durch das Promotionskolleg
- Ausgründungen unterstützen: Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer gesetzlich verankert



Liebe Leserinnen und Leser,

Nordrhein-Westfalen hat die dichteste Hochschullandschaft Europas. Dieses unvergleichbare Potential müssen wir nutzen. Unsere Hochschulen brauchen bestmögliche Rahmenbedingungen, damit die Exzellenz des Hochschulstandorts ausgebaut wird und sich die freie wissenschaftliche Kreativität an unseren Hochschulen voll entfalten kann. Der FDP-Landtagsfraktion war es bei der Neugestaltung des Hochschulgesetzes ein wichtiges Anliegen, den Hochschulen wieder das Maß an Freiheit und Vertrauen zu geben, das sie verdienen. So können die Hochschulen ihr Potential frei entfalten und NRW zum Innovationsland Nummer Eins zu machen.



Christof Rasche MdL
Vorsitzender
der FDP-Landtagsfraktion NRW



Daniela Beihl MdL
Sprecherin für Hochschule
der FDP-Landtagsfraktion NRW

Das Verhältnis von Land und Hochschule auf Augenhöhe stellen

Mit dem so genannten Hochschulzukunftsgesetz hatte die rot-grüne Vorgängerregierung die nordrhein-westfälischen Hochschulen durch unnötige Reglementierungen eingeschränkt und bevormundet. Das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen war durch Misstrauen geprägt. Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes wird dieses Ungleichgewicht wieder aufgehoben, die Hochschulen werden von zentraler Steuerung durch das Land sowie von unnötigem bürokratischem Aufwand befreit. So nehmen wir ministerielle Eingriffsbefugnisse wie Rahmenvorgaben, den verbindlichen Landeshochschulentwicklungsplan und die Verpflichtung der Hochschulen zur Aufnahme einer sogenannten Zivilklausel in die Grundordnung zurück und setzen auf Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft unserer Hochschulen in NRW.

Studium und Lehre stärken

Die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ist ein erklärtes Ziel der FDP-Landtagsfraktion. Besonders durch die zunehmende Heterogenität der Studierenden sind neue Maßnahmen notwendig. Das Verbot von Anwesenheitspflichten nehmen wir zurück und überlassen die Entscheidung darüber den Hochschulgremien vor Ort. Durch die Beibehaltung der Studienbeiräte wird die Mitbestimmung von Studierenden an wichtigen Entscheidungen der Hochschulen gesichert. Dazu gehört neben Fragen der Anwesenheitspflichten für bestimmte Lehrveranstaltungen beispielsweise auch die Ausgestaltung von Prüfungsverfahren.

Optionenmodell Hochschulbau

Mit der Einführung eines Optionenmodells zur Übernahme der Bauherreneigenschaft durch die Hochschulen wird einem wichtigen Ansinnen der Hochschulen Rechnung getragen. Die Formulierung im Gesetz gibt den Hochschulen genügend Spielraum, die für sie am besten geeignete Option in Anspruch zu nehmen. Damit setzt die von den Fraktionen der FDP und der CDU getragene NRW-Koalition erneut ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Neue Wege zur Promotion für Studierende der Fachhochschulen

Auf Initiative der regierungstragenden Fraktionen werden die Möglichkeiten zur Promotion für Studierende der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtert. So kann das Promotionsrecht einzelnen Fachbereichen des neu zu gründenden „Promotionskollegs für angewandte Wissenschaften“ verliehen werden, denen Professoren von Fachhochschulen angehören. Dieses Promotionskolleg wird aus dem heutigen Graduierteninstitut NRW hervorgehen. Die wissenschaftliche Qualität wird im Zuge einer regelmäßigen Evaluation durch den Wissenschaftsrat sichergestellt. Darauf legen wir als FDP-Landtagsfraktion NRW großen Wert.

Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer

Das Thema Ausgründungen ist für die FDP-Landtagsfraktion eine Herzensangelegenheit. In jedem unserer rund 768.000 Studierenden schlummert möglicherweise eine großartige neue Geschäftsidee. Zeit ist ein wesentlicher Faktor, wenn es um die Gründung eines Unternehmens geht. Durch die im Gesetz festgeschriebene Möglichkeit, die Gründung eines Unternehmens als Grund für eine Beurlaubung vom Studium anzuführen, sollen Studierende dazu ermutigt werden, diesen Schritt zu gehen. So können sie sich zeitweise voll und ganz auf die Ausgründung konzentrieren, ohne dass die Studierendauer ausgereizt wird.



Kontakt

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

Daniela Beihl

Sprecherin für Hochschule
der FDP-Landtagsfraktion NRW
daniela.beihl@landtag.nrw.de
0211 884 4419



@ FDPFraktionNRW



fdptf_nrw



/ FDPFraktionNRW



FDPFraktionNRW

Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der FDP-Landtagsfraktion NRW und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.